

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Neureut
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Neureut	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	21.02.2017 8/2017 3 öffentlich
Prüfung von Neureuter Flächen auf Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet (LSG) bzw. Flächenhaftes Naturdenkmal (FND)		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ortschaftsrat

In der Anlage übersenden wir den Antrag der Grünen Fraktion des Neureuter Ortschaftsrates vom 20.01.2017 sowie ein Schreiben des Naturschutzbeauftragten ebenfalls vom 20.01.2017.

Der Ortschaftsrat wird um Entscheidung über den o.g. Antrag gebeten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Karlsruhe, den 20.01.2017

Antrag

Prüfung von Neureuter Flächen auf Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet (LSG) bzw. Flächenhaftes Naturdenkmal (FND)

LSG: **der gesamte Bereich des Grünbandes,
im Nordwesten (Oberfeld, Neubruch) bis zum
Grünen Weg**

FND: **Sanddüne, Heidesee und Grüner Weg West
(KA.2-W-066)**

**Bei erfolgter Zertifizierung der Flächen als LSG bzw. FND ist dies
im Flächennutzungsplan (FNP) entsprechend zu berücksichtigen.**

Die GRÜNE Fraktion Neureut beantragt die zeitnahe Prüfung dieser Flächen auf Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet (LSG) bzw. flächenhaftes Naturdenkmal (FND).

Eine mögliche Ausweitung auf den, östlich von der Linkenheimer Landstrasse liegenden Bereich, Grüner Weg Ost in Kirchfeld, soll zudem untersucht werden.

Eine Bebauung im Rahmen des Flächennutzungsplanes darf erst nach erfolgter Prüfung hinsichtlich LSG bzw. FND erfolgen. Bereiche, die als LSG bzw. FND ausgewiesen werden, sind dementsprechend aus der Realisierung des Flächennutzungsplanes zu streichen und werden keiner Bebauung zugeführt.

Begründung:

Es handelt sich bei dem gesamten Gebiet um ein, aus Gründen des Arten-, Biotop- und Landschaftsschutzes sehr wertvolles Areal. Ihre klimatische Bedeutung ist, im Zuge des Klimawandels, von immenser Bedeutung.

Diese Flächen stellen nicht hinsichtlich Flora (Vegetation) und Fauna (Tierwelt, z.B. wärmeliebende Insekten, Rebhuhn), sondern auch durch ihre Raumwirkung (Landschaftsbild), sowie durch ihre klimatische Funktion (Frischluf-Verbindungskorridor zum NSG „Alter Flugplatz und damit zur Nord- und Nordweststadt mit Wirkungen bis in die Innenstadt) eine für Karlsruhe unbedingt zu erhaltende Offenlandschaft dar, die als Landschaftsschutzgebiet bzw., in Bereichen, als flächenhaftes Naturdenkmal (FND) ausgewiesen werden sollte.

Nach Klimaprognosen wird Karlsruhe die, von Hitzetagen am stärksten betroffene Stadt Deutschlands sein.

Das Rebhuhn zählt zu den besonders geschützten Arten und steht auf der Roten Liste BRD (2009).

Insbesondere die Bereiche: die Binnendüne westlich des Heidesees, der Heidesee selbst mit seinen Steilwänden (pot. Brutplatz der Uferschwalbe und des Eisvogels) und die große Offenfläche nordöstlich des Heidesees zwischen „Alte Bahnlinie“ und „Alte Kreisstraße“ mit den zentralen, freistehenden Waldkiefern- (*Pinus sylvestris*) und Birkenbaumgruppen, sowie die wertvollen Freiflächen mit ihren Vorkommen an krautigen Pflanzen, sind aus ökologischer, naturschutzrechtlicher und klimatischer Sicht höchst schützenswert.

Im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) wurden diese Flächen bereits am 8. Oktober 2010 als "zur Ausweisung fertig" vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

unterzeichnet von

Dr. Stephanie Hugenschmidt

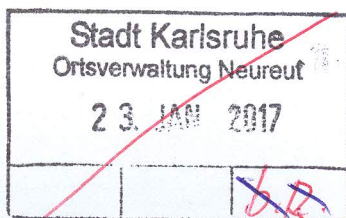
Karin Heidke

Dr. Dorothee Hansis

Thomas Metzger

Abbildung 4: Schutzgebietsvorschlag für die „Neureuter Feldflur“





Karlsruhe, den 20. Januar 2017

Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) und eines Flächenhaften Naturdenkmals (FND) in der Neureuter Feldflur

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahren stagniert die Ausweisung der im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) vom 8. Oktober 2010 für das Stadtgebiet von Karlsruhe als „zur Ausweisung fertig“ vorgestellten Flächenhaften Naturdenkmale (FND; Grüner Weg West, Rennbuckeldüne, Alb bei Daxlanden und Grünwinkel, Schaffenäcker, Am Schlangenberg, Am Rotberg, Am Münchsberg, Im Bartengrund und Schönberg). Auf Nachfrage im AUG nach der Dauer für die Ausweisung dieser Flächen wurde am 31. Januar 2013 von Herrn Stadtsyndikus Hebel „in ca. Jahresfrist“ angegeben. Bis heute ist dies aber nicht erfolgt!

Da damals alle Gebietsvorschläge aus der Zeit vor meiner Bestellung zum Naturschutzbeauftragten stammten, hatte ich für Neureut-Heide am 19. Februar 2013 einen Vorschlag für die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes gemacht. Die Begründung und die Abgrenzung der Fläche waren in meinem damaligen Schreiben festgehalten. Meine Forderung nach Unterschutzstellung hatte ich im Rahmen meiner Stellungnahme für die Verkleinerung des LSG „Nördliche Hardt“ für den Bebauungsplan „Fußballstadion im Wildpark“ bekräftigt. Auch damals wurde ich getröstet.

Es handelt sich bei der Fläche zwischen Neureut, Neureut-Heide und Nordweststadt um ein aus Gründen des Arten-, Biotop- und Landschaftsschutzes sehr wertvolles Areal im Norden Karlsruhes. Östlich der Straße „Alte Bahnlinie“ befindet sich eine Fläche, die sogar eine höhere Wertigkeit hat und als Flächenhaftes Naturdenkmal (FND) ausgewiesen werden sollte. Alle benannten Flächen müssen unbedingt als Offenlandschaft für die Stadt erhalten bleiben.

Nun plant die Stadt Karlsruhe inzwischen, die o.g. Flächen für die Wohnbebauung zu überplanen. Die bisher in allen vorgelegten Varianten verbleibenden Offenbereiche sind danach sehr klein. Hinzu kommen noch weitergehende Vorschläge aus dem Ortschaftsrat Neureut, bei deren Umsetzung die gesamte Fläche in ihrer Qualität erheblich entwertet würde. Unverständlich ist, dass die überzogenen Flächenausweisungen, die zur Zerstörung

des Landschaftsraumes führen würden, von der Motivation getragen sind, die Fläche langfristig vor einer Straßentrasse zu verschonen. Dies ist aus Gründen des Naturschutzes in Karlsruhe nicht hinnehmbar!

Herr Oberbürgermeister, wir bitten Sie deshalb, dafür Sorge zu tragen, dass in dieser Fläche keine Bauflächen ausgewiesen werden. Dies gilt auch für die östlichen und westlichen Zugänge in diesen Bereich.

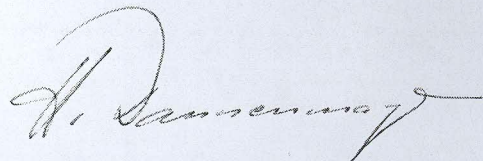
Des Weiteren sollte die Verwaltung beauftragt werden, parallel zu der jetzigen Bauplanung die Ausweisung eines LSG für diesen wertvollen Bereich zu erarbeiten. Zudem sollte schnellstmöglich der Bereich östlich der Straße „Alte Bahnlinie“ wie schon länger beabsichtigt als flächenhaftes Naturdenkmal ausgewiesen werden. Dies wäre ein guter Ansatz, den mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans verbundenen Flächenverlust zu kompensieren. Nachdem die Wünsche des Ortschaftsrates Neureut von der Motivation getragen sind, mit einer Bebauung eine mögliche Trasse der Nordtangente zu verhindern, kann ich mir gut vorstellen, dass ein naturschutzrechtliches Hemmnis ebenfalls politische Unterstützung finden könnte.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass uns dies insbesondere vor der eingangs beschriebenen Verzögerung bei den FNDs diesmal besonders am Herzen liegt. Nur so ist gewährleistet, dass wir gemeinsam ein sehr wertvolles und nicht nur naturschutzfachlich wichtiges Gebiet für Karlsruhe dauerhaft sichern können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Trusch
Naturschutzbeauftragter
Stellv. Sprecher des Naturschutzbeauftragten
des Regierungsbezirkes Karlsruhe (LAG-NB)



Harald Dannenmayer
Naturschutzbeauftragter

Dr. Robert Trusch & Harald Dannenmayer
Naturschutzbeauftragte der Stadt Karlsruhe
c/o Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe
Erbprinzenstr. 13
76133 Karlsruhe

Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe
Herrn Dr. Frank Mentrup
Rathaus am Marktplatz

nachrichtlich:

Bürgermeister der Stadt Karlsruhe
Herr Michael Obert
Rathaus am Marktplatz

Bürgermeister der Stadt Karlsruhe
Herr Klaus Stapf
Rathaus am Marktplatz

Gemeinratsfraktionen Karlsruhe:

CDU Gemeinderatsfraktion
Hebelstr. 13
76133 Karlsruhe

SPD Gemeinderatsfraktion
Hebelstr. 13
76133 Karlsruhe

FDP Gemeinderatsfraktion
Hebelstr. 13
76133 Karlsruhe

KULT-Fraktion
Hebelstr. 13
76133 Karlsruhe

GRÜNE Gemeinderatsfraktion
Hebelstr. 13
76133 Karlsruhe

Die Linke Gemeinderat
Hebelstr. 13
76133 Karlsruhe

FWK Gemeinderat
Hebelstr. 13
76133 Karlsruhe

GFK-Fraktion
Hebelstr. 13
76133 Karlsruhe

Ortschaftsrat Neureut
Neureuter Hauptstraße 256-258
76149 Karlsruhe

Bürgerverein Neureut-Heide
Feuerdornweg 28
76149 Karlsruhe

Siedlergemeinschaft Neureut-Kirchfeld
Kirchhofstr. 32
76149 Karlsruhe

Bürgerverein Nordstadt
Tennesseeallee 163
76149 Karlsruhe

Bürgerverein Nordweststadt
Friedrich-Naumann-Str. 59
76135 Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe
Höhere Naturschutzbehörde
76247 Karlsruhe

Stadt Karlsruhe – ZJD / Untere
Naturschutzbehörde
Rathaus am Marktplatz

Mandatsträger Ortschaftsrat Neureut

BUND

NABU